

<b>Grünstempel®</b> Ökoprüfstelle e.V.	Grünstempel® Zertifikat	Verteiler	Freigabe	ersetzt	Ausgabe	gültig ab	Seite
	Ident. Nr. FB.09.02.04	KSL/QMB/FQS/KB	TJ/CK	07	08	01.08.16	1 v. (2)

# BESCHEINIGUNG



Dem Unternehmer auszustellende Bescheinigung gemäß Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007

1. Nummer der Bescheinigung: 2247A-A1-2018

2. Name und Anschrift des Unternehmers:

Gärtnerhof Staudenmüller GbR  
Askanische Str. 1  
17268 Templin

Kontrollnummer: DE-BB-021-2247-A

Haupttätigkeit: Erzeugung

3. Name, Anschrift und Codenummer der Kontrollstelle:

**Grünstempel® - Ökoprüfstelle e.V.**  
EU-Kontrollstelle für ökologische Erzeugung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte  
Windmühlenbreite 25 d  
39164 Wanzleben  
Tel.: 039209-6968-0 Fax: 039209-6968-11  
[www.gruenstempel.de](http://www.gruenstempel.de)

DE-ÖKO-021

4. Erzeugnisgruppen/Tätigkeiten:

- Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse:

- Tiere und tierische Erzeugnisse:

5. definiert als:

Ökologische/biologische Erzeugnisse:  
Weizen, Roggen, Gemüse, Spargel, Rhabarber, Klee gras, Luzerne Gras, Kartoffeln, Grünland

Umstellungserzeugnisse: Grünland

weitere siehe Anhang

Ökologische/biologische Erzeugnisse:  
Rinder, Pferde, Schafe

weitere siehe Anhang

6. Gültigkeitsdauer:

alle Erzeugnisse: vom 25.10.2018 bis zur abgeschlossenen Jahreskontrolle 2019, längstens bis zum 31.12.2019

7. Datum der Kontrolle: 10.10.2018

8. Diese Bescheinigung wurde auf Basis von Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr.834/2007 und der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 ausgestellt. Der angegebene Unternehmer hat seine Tätigkeiten der Kontrolle unterstellt und erfüllt die Anforderungen der beiden vorgenannten Verordnungen.

Datum, Ort:

23.10.2018, Wanzleben

.....  
Unterschrift für die ausstellende Kontrollstelle

Grünstempel® Ökoprüfstelle e.V.	Grünstempel® Zertifikat		Verteiler	Freigabe	ersetzt	Ausgabe	gültig ab	Seite
	Ident. Nr.	FB.09.02.04	KSL/QMB/FQS/KB	TJ//CK	07	08	01.08.16	1 v. (2)

# Anhang

zu der dem Unternehmer auszustellenden Bescheinigung gemäß Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007

**Bescheinigung Nummer: 2247A-A1-2018**

<b>Weitere Erzeugnisgruppen/Tätigkeiten:</b>  - Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse          - Tiere und tierische Erzeugnisse	<b>definiert als:</b>  - nichtökologische/nichtbiologische Erzeugnisse aus dem ersten Jahr der Umstellung in dem Sinne, dass die Umstellungszeit von mindestens 365 Tagen noch nicht abgeschlossen wurde: keine  - nichtökologische/nichtbiologische Erzeugnisse, soweit eine parallele Produktion/Verarbeitung im Sinne von Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 stattfindet: keine  - nichtökologische/nichtbiologische Erzeugnisse, soweit eine parallele Produktion/Verarbeitung im Sinne von Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 stattfindet: keine
---	---

Die Kontrollstelle ist jederzeit berechtigt, unangemeldete Kontrollen durchzuführen. Es erfolgt jährlich mindestens eine angemeldete, vollständige Kontrolle. Diese Bescheinigung ist Eigentum von Grünstempel® und auf Anforderung an Grünstempel® sofort zurückzugeben. Sie gilt längstens bis zum in der Bescheinigung angegebenen Gültigkeitsdatum. Wenn die VO (EG) Nr. 834/2007 und / oder deren Durchführungsverordnungen (inkl. ihrer Änderungs- und Ergänzungsverordnungen) vom Unternehmen nicht eingehalten wird/werden, verliert diese Bescheinigung ihre Gültigkeit. Mit Neuausstellung der Bescheinigung nach Art. 29 der VO(EG) Nr. 834/2007 sowie mit Beendigung des Kontrollvertrages verliert diese Bescheinigung automatisch Ihre Gültigkeit. Sie kann außerdem jederzeit nachträglich eingeschränkt oder entzogen werden. Sie gilt nicht als Produkt- und / oder Handelszertifikat. Grünstempel® haftet nicht für missbräuchliche Verwendung.

Dieser Anhang ist integraler Bestandteil der oben benannten Bescheinigung.

